

DEPOT YOUNG FINANCE

ENTGELTE UND LEISTUNGEN

ENTGELTE				YOUNG FINANCE BONUS VON RAIFFEISEN**		
				bis 25	von 26 bis 27	von 28 bis 30
Depotentgelt	Verwahrung und Beratung	Grundentgelt pro Quartal exkl. USt.	50 Euro	3 Euro	17 Euro	34 Euro
		zuzüglich eines variablen Entgelts pro Quartal exkl. USt.	0,125%	0,125%	0,125%	0,125%
Transaktionsentgelte	Börsentransaktionen	Grundpreis pro Transaktion zuzüglich vom Kurswert	30 Euro	15 Euro	15 Euro	15 Euro
		bis 25.000 Euro Kurswert	0,90%	0,50%	0,50%	0,50%
		über 25.000 Euro Kurswert zuzüglich fremder Spesen	nach Anfall	nach Anfall	nach Anfall	nach Anfall
	Börsentransaktionen im Online-Banking	Grundpreis pro Transaktion zuzüglich vom Kurswert	30 Euro	15 Euro	15 Euro	15 Euro
		zuzüglich fremder Spesen	nach Anfall	nach Anfall	nach Anfall	nach Anfall
	Fonds-Kauf Transaktionen*	Grundpreis pro Transaktion zuzüglich vom Kurswert	14 Euro	7 Euro	7 Euro	7 Euro
		bis 25.000 Euro Kurswert	2,70%	1,35%	1,35%	1,35%
		über 25.000 Euro Kurswert zuzüglich fremder Spesen	nach Anfall	nach Anfall	nach Anfall	nach Anfall
	Fonds-Verkauf Transaktionen		entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei
	Fonds- und ETF-Sparplan Transaktionen	Grundpreis pro Transaktion zuzüglich vom Kurswert	1 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro
zuzüglich fremder Spesen		nach Anfall	nach Anfall	nach Anfall	nach Anfall	
Sonstige	Porto	Portospesen für Postzusendungen			österr. Postgebühren	
	Kapitalmaßnahmen	zuzüglich fremder Spesen			entgeltfrei	
	Depotüberträge	pro Übertrag (ISIN) außerhalb der Raiffeisen Bankengruppe zuzüglich fremder Spesen			nach Anfall	50 Euro
	Effektive Stücke	zuzüglich fremder Spesen			nach Anfall	auf Anfrage
	Neuemissionen	Schuldverschreibungen, Aktien, Zertifikate, Options- und Genussscheine			nach Anfall	auf Anfrage
Report	Ertragsinformation nach deutschem Recht				auf Anfrage	

*Fonds-Kauf Transaktionen beinhalten auch Raiffeisen Fonds-Step-Invest-Aufträge.

LEISTUNGEN		
Verwaltung	Verwahrung von Raiffeisen Wertpapieren	✓
Verwahrung	Verwahrung von Wertpapieren Dritter	✓
	Depotverwaltung von Wertpapieren	✓
	Vermögensaufstellung im persönlichen Finanzstatus in Mein ELBA	✓
	quartalsweise Depotaufstellung gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz	✓
	kostenfreies Wertpapierdepot-Verrechnungskonto	✓

Transaktionen	Ordererteilung über Mein ELBA	✓
	Durchführung von Fondssparplänen mit ausgewählten Fonds	✓
	Durchführung von ETF-Sparplänen mit ausgewählten ETFs	✓
	Vorauswahl des Börsenplatzes gemäß Durchführungspolitik	✓
	Limitänderungen bei Transaktionen online	✓
	Limitänderungen bei Transaktionen bei Berater:innen	✓
	Ordererteilung bei Berater:innen	✓
Beratung	Beratung durch qualifizierte Wertpapierberater:innen	✓
	Beratung zu Raiffeisen Wertpapieren gemäß aktuellem Produktkatalog	✓
	Beratung zu ausgewählten Wertpapieren nationaler und internationaler Anbieter gemäß aktuellem Produktkatalog	✓
	Überprüfung der Depotzusammenstellung gemäß Investmentprofil	✓
	Erstellung eines persönlichen Investmentprofils	✓
	auf Wunsch ein Strategiegelgespräch pro Quartal	✓
	auf Wunsch ein Strategiegelgespräch pro Jahr	✓
Information	regelmäßiger Newsletter zu aktuellen Themen	✓
	Bericht über Wertentwicklung des Depots beim Strategiegelgespräch	✓
	Raiffeisen Research Analysen I Paket Gold	✓
	Performance-Report	✓
	Finanzmarktnachrichten und Kursinformationen in Mein ELBA	✓
	Webinare und Vorträge zu Kapitalmarkt-Themen	✓

****Young Finance Bonus von Raiffeisen – die ermäßigten Entgelte gelten für folgende Altersstufen:**

bis 25: bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres der Depotinhaberin oder des Depotinhabers,
 von 26 bis 27: ab Beginn des 26. Lebensjahres bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres der Depotinhaberin oder des Depotinhabers,
 von 28 bis 30: ab Beginn des 28. Lebensjahres bis zur Vollendung des 30. Lebensjahre der Depotinhaberin oder des Depotinhabers.
 Ab Beginn des 31. Lebensjahres werden die Entgelte in voller Höhe verrechnet.

Verzicht auf Zuwendungen

Die Raiffeisenbank verzichtet auf Zuwendungen oder Provisionen oder andere monetäre und nicht-monetäre Vorteile von Dritten oder für Dritte, insbesondere von Emittenten oder Produktanbietern, wenn diese im Zusammenhang mit einer Wertpapierdienstleistung oder Nebendienstleistung von Wertpapierfirmen erhalten oder gezahlt werden. Sollte die Raiffeisenbank von dritter Stelle dennoch Zuwendungen aufgrund des Wertpapiergeschäftes der Depotinhaberin oder des Depotinhabers erhalten, so wird sie diese erhaltenen Zuwendungen an die Depotinhaberin oder den Depotinhaber weitergeben. Die Auszahlung der Zuwendungen erfolgt vierteljährlich zu Beginn des neuen Quartals.

Änderungen der Entgelte und Leistungen

Bei Kund:innen, die Verbraucher:innen sind,

> gilt für Änderungen von Entgelten Ziffer 45 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen;

> gilt für Änderungen von Leistungen Ziffer 47 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Im Geschäft mit Unternehmern gilt für Änderungen von Entgelten und Leistungen die Ziffer 43 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verweise auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen beziehen sich in jedem Fall auf deren derzeit geltende Fassung.

Berechnung und Verrechnung des Depotentgeltes

Das Depotentgelt besteht aus dem Grundentgelt sowie dem variablen Entgelt. Das Grundentgelt wird unabhängig von der Behaltdauer der im Depot verwahrten Wertpapiere für das volle Quartal, das variable Entgelt wird abhängig von der tatsächlichen Behaltdauer der Wertpapiere verrechnet. Die Berechnung und Verrechnung des variablen Entgeltes erfolgen vom Kurswert der im Depot verwahrten Wertpapiere mit Stichtag Quartalsultimo 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember rückwirkend für das vorangegangene Quartal. Dabei gelangen die in diesem „Leistungs- und Preisblatt“ vorgesehenen Depotentgelte zur Anwendung.

Berechnung und Verrechnung des Depotentgeltes bei Depotneueröffnung

Die Berechnung des erstmaligen Grundentgeltes nach durchgeführter Depotneueröffnung erfolgt anteilmäßig; es wird dabei auf volle Monate gerundet. Die erstmalige Verrechnung dieses anteiligen Grundentgeltes erfolgt zum Quartalsultimo des Monats des Vertragsabschlusses. Das variable Entgelt wird abhängig von der tatsächlichen Behaltdauer der Wertpapiere zum Quartalsultimo berechnet und verrechnet.

Berechnung und Verrechnung des Depotentgeltes bei Umstellung des

Nach erfolgter Umstellung des Depotentgeltmodells wird das Depotentgelt gemäß bisher aufrechter Vereinbarung für den Zeitraum ab Beginn des jeweiligen Quartals bis zum Ende des Monats, in dem die Umstellung auf ein neues Depotentgeltmodell erfolgt ist, unmittelbar nach erfolgter Umstellung berechnet und vom Referenzkonto abgebucht und verrechnet. Die Berechnung des neuen Depotentgeltes erfolgt dann ab Beginn des auf die Umstellung folgenden Monats gemäß der in diesem „Leistungs- und Preisblatt“ vorgesehenen Berechnung und Verrechnung des Depotentgeltes.

Umsatzsteuerpflichtig sind inländische und private Personen aus Ländern der Europäischen Union.

Informationen zum aktuellen Raiffeisen Produktkatalog erhalten Sie bei

Stand: Jänner 2024

Raiffeisenbank Bludenz-Montafon eGen, Werdenbergerstraße 9, 6700 Bludenz, raiba-bludenz-montafon.at, 05552/6153-0, Firmenbuchnummer: 59048k, Firmenbuchgericht: Landesgericht Feldkirch, GISA-Nr.: 27511367

Unterschrift Depotinhaber:in